

Wochenbrief Nr. 22

6. Juni 2024 bis 12. Juni 2024

Stand: 12.06.2024, 10.50 Uhr

Erfolg für landwirtschaftliche Wählergruppen bei Kommunalwahlen

Achtung Antragssteller FNL

Aktueller Stand Öko-Regelung 5 (Kennarten auf Grünland)

Aktueller Stand zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Unterhaltung von Gräben und Ablage des Aushubs durch Unterhaltungsverband

Termine im Ackerbau

Vorernte-Umfrage 2024

Impfung gegen Blauzungenkrankheit / Kostenübernahme

Zukunftsscheck Ausbildung – Umfrage der top agrar

AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



Erfolg für landwirtschaftliche Wählergruppen bei Kommunalwahlen

(Erik Hecht) Die Kommunalwahlen sind wichtig, weil in den Kreistagen viele Vorgaben der Landes- und Bundesebene konkret geplant und gestaltet werden. Deshalb ist es sehr gut, dass die landwirtschaftlichen Wählergruppen in Sachsen-Anhalt erfolgreich für sich geworben haben. In drei Landkreisen traten Landwirte gemeinsam an.

Im Kreis Stendal hat die Wählergruppe "Landwirte für die Region" ihr Ergebnis aus 2019 verdoppeln können. Zukünftig hat die Wählergruppe vier Sitze im Kreistag. Im Jerichower Land hat die „Ländliche Wählergemeinschaft JL“ zwei Sitze für sich gewinnen können. Die Sitzverteilung im Kreistag von Mansfeld-Südharz hat sich für die Wählergruppe „Bauernverband“ nicht verändert, es konnten wie bereits bei der letzten Periode zwei Sitze erreicht werden.



Achtung Antragssteller FNL

(Nadine Börns) Das MWL hat darüber informiert, dass das Vortragen des Hakens im „Förderprogramm 8101“ korrigiert wurde. Der Haken wurde aufgrund eines Programmfehlers leider nicht automatisch gesetzt und aus diesem Grund erhielten die bisher eingereichten Formblätter FNL keinen Posteingang in der Software der ÄLFF. Mit der Fehlerkorrektur wird nun der entsprechende Posteingang korrekt erzeugt.

Es ist daher notwendig, dass die betroffenen AS das Formblatt FNL erneut einreichen müssen. Betroffen sind die Anträge extensive Bewirtschaftung Dauergrünland und Anträge FNL. Nicht betroffen sind Ökoanträge, Anträge Blühstreifen und Blühflächen und Anträge Baumschnitt extensive Obstbestände. Vielen Dank an Dirk Werner (APÖL) für die Information.

Das 2. Antragsverfahren (AUKM-Neuanträge, Erweiterungsanträge und Ersetzungsanträge) läuft noch **bis zum 17.06.2024**.

FNL: bis zum 17.06. Einreichung des Antrages mit **bestätigtem Formblatt** für Bewirtschaftungsbeschränkungen im zuständigen ALFF.



Aktueller Stand Öko-Regelung 5 (Kennarten auf Grünland)

(Nadine Börns) In der vergangenen Woche haben wir uns im MWL zur Freigabe der Fotoaufträge zur Öko-Regelung 5 (Kennarten auf Grünland) und zum Update der LaFIS-GEOFOTO® - App erkundigt. Dazu haben wir folgende Antwort erhalten:

Aufgrund von technischen Problemen an unseren Systemen im Haus, können leider noch keine Fotoaufträge erstellt werden. Wir arbeiten daran, dies so schnell wie möglich zu klären.

Das Update der FotoApp ist für Ende Juni/Anfang Juli geplant. Hinweis zum Update - Wenn dies ausgeliefert wird und Fotos bereits gemacht wurden, darf nur aktualisiert werden. Die App darf also nicht deinstalliert werden. Wir werden diesen Hinweis auch nochmal in ELAISA und in der Rundmail aufnehmen zu den Aufträgen und wenn das Update freigegeben wird.

Die aktuellen Unterlagen für die ÖR5 finden Sie [hier](#) (ÖR5 Kartierhilfe, Bildtafeln, Bestimmungshilfe für die Kennarten und Kennartengruppen in Sachsen-Anhalt)



Aktueller Stand zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

(Nadine Börns) Am kommenden Freitag, den 14. Juni 2024, wird nunmehr im Plenum über die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung abgestimmt.

DBV und Landesverbände hatten sich im Vorfeld der Ausschussberatungen dafür ausgesprochen, dass das Glyphosat-Verbot in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten gestrichen wird und auch das Verbot der Anwendung von PSM in Schutzgebieten überprüft wird. Im federführenden Agrarausschuss wurde die Forderung zur Streichung des Glyphosat-Verbotes in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten mit deutlicher Mehrheit erfreulicherweise angenommen, hier wirkt sich die Arbeit der vergangenen Wochen schonmal positiv aus. Der DBV hat sich am vergangenen Freitag im Vorlauf auf die Plenarabstimmung nochmals an die Chefs der Staatskanzleien der Länder gewandt und um Unterstützung des Streichungsantrags aus dem Agrarausschuss gebeten.

Das BMEL hat in einem Schreiben an die Länder gedroht, dass eine Annahme des Antrages zur Streichung des Glyphosat-Verbotes in WSG ein "mögliches Verkündungshindernis" von Seiten der Bundesregierung sein könnte. Aus Sicht des DBV wird hiermit lediglich versucht, die Länder einzuschüchtern und von einer Annahme des Antrags abzuhalten. Sollte der Antrag

angenommen werden, ist aus Sicht des DBV davon auszugehen, dass dann auch die VO in Kraft gesetzt wird. Sollte hingegen das BMEL die Verkündung verhindern, würde die nur noch bis Ende Juni 2024 geltende Eilverordnung auslaufen und es würde wieder die alte Rechtslage aus dem Dezember 2023 vor der Eilverordnung gelten. Die alte Rechtslage sah aber ein vollständiges Verbot von Glyphosat ab 1.1.2024 vor. Dies wäre aber mit dem EU-Recht und konkret der Neu-Genehmigung von Glyphosat nicht vereinbar und es wäre mit Klagen der Unternehmen und ggfs. bei Verstößen von Landwirten gegen das Verbot auch von Landwirten zu rechnen.

Wir werden Sie zur Sachlage auf dem Laufenden halten.



Unterhaltung von Gräben und Ablage des Aushubs durch Unterhaltungsverband

(Nadine Börns) Das MWL/ die LLG haben uns über folgende Sachlage zur Grabenräumung durch die Unterhaltungsverbände informiert:

Frage:

Ist eine Grabenräumung vor dem 15.08. möglich? Witterungsbedingt war es im Herbst 2023 einem Unterhaltungsverband nicht möglich, alle vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen. Dürfen, um nicht wieder in die gleichen Schwierigkeiten zu geraten wie 2023, möglicherweise unter Auflagen an GLÖZ8- bzw. ÖR1a-Brachen angrenzende Gräben auch schon vor dem 15.8. geräumt werden oder ist dies grundsätzlich untersagt?

Antwort:

Die Gewässerunterhaltung selbst ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen des Wasserrechts und wird durch die Vorschriften der Konditionalität oder Direktzahlungen nicht berührt. In der Regel erfolgt die Gewässerunterhaltung nur im Gewässer und dessen Böschung, aber nicht auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche.

Erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung das Befahren der Gewässerrandstreifen, die als Brachen oder Stilllegungsflächen beantragt wurden, innerhalb des in § 17 Abs. 4 Satz 2 GAP-KondV festgelegten Schonzeitraums vom 1. April bis 15. August, ist davon auszugehen, dass im Normalfall der nichtproduktive Charakter der Fläche nicht beeinträchtigt wird. Auch der eventuell anfallende Grabenaushub, der auf den derartig beantragten Gewässerrandstreifen abgelegt wird, führt in der Regel nicht zu einer Änderung des nichtproduktiven Charakters der Flächen. Diese Auffassung gilt für sämtliche nichtproduktive Flächen, schließt also bindungsfreie Brachen, GLÖZ-8-Brachen und ÖR1a-Flächen ein.

Wir gehen auch davon aus, dass die Unterhaltungsverbände sich bei ihren Arbeiten mit den zuständigen Behörden abstimmen, da auch naturschutzrechtliche Aspekte (bspw. § 39 BNatSchG) zu beachten sind. Insofern ist auch die Würdigung des Schonzeitraums § 17 Abs. 4 Satz 2 GAPKondV von Stilllegungsflächen als gegeben anzusehen.

Der betroffene Landwirt sollte die Grabenpflege, wenn diese vor dem 15.8. erfolgt, dem zuständigen ALFF schriftlich binnen 15 Tagen formlos anzeigen.



Termine im Ackerbau:

Aktuell laufen einige Feldtage der LLG, z.B. der Ökofeldtag am 18.06 in Bernburg, der Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen in Walbeck am 19.06. oder der Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen am 20.06. in Hayn. Alle Termine und Programme in der Übersicht erhalten Sie [hier](#).



Vorernte-Umfrage 2024

(Nadine Börns) Wie gewohnt wollen wir von möglichst vielen Mitgliedsbetrieben erfahren, wie auf die anstehenden Ernten geschaut wird. Dazu gibt es wieder eine schnelle Online-Umfrage, die in wenigen Minuten ausgefüllt werden kann. Die Prognosen der Mitglieder helfen dem Verband bei der politischen und medialen Arbeit.

Bitte nehmen Sie teil!

<https://forms.office.com/e/zmFAhzLrRv>



Impfung gegen Blauzungenkrankheit / Kostenübernahme

(Henriette Krause / Jana Zibolka) Seit Oktober 2023 breitet sich die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 in Deutschland aus. Dieser verursacht teilweise schwere Symptome bei infizierten Schafen und Rindern, anders als im früheren Geschehen. Das Friedrich-Löffler-Institut führt eine Liste aller mit dem Virus betroffenen Fälle, welche sich zurzeit in Deutschland auf NRW, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz konzentrieren. Demnach sind Stand 11.06.24 insgesamt 73 Fälle (Rind, Schaf/Ziege) bekannt.

Mit der am 06.06.2024 in Kraft getretenen Eilverordnung „Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV)“ wird die sofortige Anwendung folgender drei Impfstoffe zum Schutz empfänglicher Tiere vor der Blauzungenkrankheit gestattet:

- Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH,
- Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. oder
- Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A.

Sobald ein Impfstoff gegen BTV-3 in der EU zugelassen ist, dürfen diese drei Impfstoffe nicht mehr angewendet werden.

Beobachtungen aus den Niederlanden zeigen, dass die aktuelle BTV-Variante im Vergleich zum früheren Geschehen deutlich gestiegene Krankheitsfolgen und schließlich verendete Tiere herbeigeführt hat. Das Übertragungsrisiko des BTV wird für Mai bis einschließlich Oktober als hoch eingeschätzt. Bei einer Ausbreitungsgeschwindigkeit von 1 bis 2 km am Tag kann sich die Blauzungenkrankheit (BTV-3) schnell länderübergreifend verbreiten.

In Sachsen-Anhalt ist eine Kostenübernahme durch das Land, für die Impfung und den Impfstoff, in Erarbeitung. Dies soll zeitnah geschehen. Aufgrund noch zu klärender Formalitäten sind Tiere, die vor dem 15.06.2024 geimpft werden, in keinem Fall beihilfefähig. Bei Interesse an der Impfung wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Tierarzt.



Zukunftscheck Ausbildung – Umfrage der top agrar

(Katharina Elwert) Die top agrar hat den **ZukunftsCheck** ins Leben gerufen. Dabei geht es um Fragen: Wie regeln Betriebe die Arbeitszeiten ihrer Azubis? Welche Rolle spielt es, ob Bewerberinnen und Bewerber vom Hof kommen oder nicht? Wie weit sind Berufsschulen bei Zukunftsthemen wie Digitalisierung und KI? Um Antworten zu bekommen, hat die top agrar eine bundesweite Umfrage gestartet. Der ZukunftsCheck richtet sich sowohl an Ausbilder als auch an Azubis in den Berufsausbildungen Landwirt, Tierwirt und Fachkraft Agrarservice, die aktuell in der Ausbildung sind oder sie in den letzten drei Jahren beendet haben. Als Dank winken Geld- und Sachpreise sowie ein vergünstigtes top agrar-Abo.

Die Umfrage ist bis zum **23. Juni** über den folgenden Link erreichbar:

topagrar.com/zukunftscheck2024

Weitere Infos gibt es hier: [Wie zukunftsfähig ist die Ausbildung zum Landwirt, Tierwirt oder zur Fachkraft Agrarservice? Sagen Sie uns Ihre Meinung!](#)



AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

(Marcus Rothbart) Wie viele Erntehelfer werden Sie in diesem Jahr einstellen? Um mögliche Schwierigkeiten aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes zu vermeiden, ist es wichtig, dass Ihre **Saisonarbeitskräfte ausreichend versichert** sind. Die Erkrankung der Erntehelfer führt nicht nur zu Verzögerungen bei den Feldarbeiten, sondern verursacht auch erheblichen **finanziellen Schaden**.

Ihre Vorteile mit AgrarOptimal:

- Kostengünstig: Schon ab **0,47 €** pro Tag und Erntehelfer
- Keine Mindestlaufzeit
- Taggenaue Abrechnung, auch bei vorzeitiger Abreise Ihrer Erntehelfer
- Einfacher Onlineabschluss
- Versicherungsnachweis innerhalb weniger Stunden

Die Online-Abschlussstrecke ist eingebunden über die Homepage der VVB mit dem nachfolgenden Link <https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/#erntehelfer>



Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

(Erik Hecht) Der Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt enthält die aktuellen Motive der jüngsten bundesweiten DBV- Kampagne. Somit können Planen, Platten sowie Bauzaunbanner schnell und unkompliziert von ihnen bestellt werden. Die Produkte können einzeln oder in Sets geordert werden, die dann deutlich günstiger pro Stück werden. Es geht konkret darum, dass sämtliche Botschaften des Berufsstandes weiterhin deutlich sichtbar im Land zu sehen sind, denn unsere Forderungen bestehen fort. Alle Informationen erhalten Sie unter: <https://agrardienstesachsenanhalt.de/produkt-kategorie/dbv-kampagne/>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwf.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



 **Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

19./20. Juni 2024

Nachhaltig digitalisieren – digital nachhaltiger wirtschaften

Veranstaltung der Hochschule Anhalt. Digitale Lösungen haben sich in vielen Bereichen zu leistungsstarken Helfern und Werkzeugen entwickelt, um den Pflanzenbau effizienter zu gestalten, knappe Ressourcen gut zu nutzen und gleichzeitig das Bemühen, um eine schonende und nachhaltige Nutzung von Boden und Umwelt voranzutreiben. Die Veranstalter der Bernburger Innovationstage haben es sich zum Ziel gesetzt, dabei die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Landwirtschaft gemeinsam zu betrachten. Zum Programm und der Anmeldung kommen Sie [hier](#).

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 739690](tel:0391739690)

<p>20. Juni 2024 16 Uhr</p>	<p>Kommunalpolitisch stark vor Ort – Was haben die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt gebracht</p> <p>Auftaktveranstaltung der Veranstaltungsreihe „Kommunalpolitisch engagiert im ländlichen Raum“</p> <p>Veranstaltung der Ländlichen Erwachsenenbildung und der Kreisbauernverbände Sachsen-Anhalt für Interessierte und Engagierte beim Bauernverband Nordharz e.V. - alle weiteren Informationen sowie wie Sie sich anmelden können, finden Sie hier.</p>
<p>20. Juni 2024 18 Uhr</p>	<p>Blickwinkel Wolf</p> <p>Verantwortungsvolles und konsequentes Wolfsmanagement</p> <p>Veranstaltung der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, eingeladen durch Dr. Anja Schneider. Veranstaltungsort ist das Veranstaltungszentrum Golfpark Dessau.</p> <p>Kontaktdaten: Tel.: 0391 5602024, Mail: ludwig@cdufraktion.de Alle weiteren Informationen finden Sie hier.</p>
<p>20. Juni 2024 19 Uhr</p>	<p>Onlineseminar: Mobile Schlachtung von Schweinen</p> <p>Während die mobile Rinderschlachtung weit verbreitet ist, gibt es relativ wenige Betriebe, die die mobile Schweineschlachtung praktizieren. In der gemeinsamen Veranstaltung des Netzwerks Fokus Tierwohl und des Instituts für Lebensmittelhygiene, Professur Fleischhygiene (Projekt: „Hofnahe Schlachtung im Dialog“) der Universität Leipzig werden die rechtlichen Anforderungen sowie Erfahrungsberichte zur mobilen Schweineschlachtung vorgestellt. Alle weiteren Informationen zum Programm und der Anmeldung erhalten Sie hier.</p>
<p>25. Juni 2024</p>	<p>Auffrischung TRGS-Schulung</p> <p>in Werdershausen. Auffrischung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
<p>28. Juni 2024</p>	<p>„Kommune - Erneuerbare Energien - Landwirtschaft“</p> <p>in Weißandt-Gölzau. Informationsveranstaltung der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt und des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. anlässlich des Spatenstichs für das erste dezentrale Wärmenetz in der Stadt Südliches Anhalt. Das Veranstaltungsprogramm finden Sie hier.</p> <p>Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 25. Juni 2024 per E-Mail an: sberkholz@bauernverband-st.de möglich. Geben Sie bitte an, ob Sie den Shuttle-Service vom Bahnhof „Weißandt-Gölzau“ nutzen möchten.</p>



Termine

12. Juni 2024	Mitgliederversammlung Fachprüfverband, Ebendorf, 1. VP Sven Borchert, HGF Marcus Rothbart
12./13. Juni 2024	DLG-Feldtage in NRW, HGF Marcus Rothbart
13. Juni 2024	Frühjahrsvollversammlung Handwerkskammer Halle (Saale), Präsident Olaf Feuerborn
13. Juni 2024	Sommerfest Landkreistag in Magdeburg, HGF Marcus Rothbart
17./18. Juni 2024	Beirats/Generalversammlung „4.D – Digitalagentur für das Land eG“ in Hannover, HGF Marcus Rothbart
19. Juni 2024	Vorerntegespräch 2024 mit dem Landhandel, Magdeburg
20. Juni 2024	Vorstandssitzung BV ST (hybrid)
20. Juni 2024	„Vorstand im Gespräch“ – Viko für Mitglieder – Infos über Kreisbauernverbände
26./27. Juni 2024	Deutscher Bauerntag in Cottbus

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.